



Marktgemeinde Leiben

Bezirk Melk - 3652 Leiben, Hauptstraße 34

Telefon (02752) 70042 --- Fax (02752) 70042-4 --- email info@leiben.gv.at

Parteienverkehr: Mo., Di., Mi., Do. u. Fr., 7.30 bis 12.00 Uhr und Mo., 15.00 bis 18.00 Uhr

Herr
Johannes Reiter
Neu-Weinzierl 11
3652 Leiben

Aktenzeichen: BAU-24-2008
Bearb.: Weiss Karina
Datum: 23.02.2015

LADUNG

zur

BAUBEHÖRDLICHEN ÜBERPRÜFUNG

der bewilligungsgemäßen Ausführung

hinsichtlich des mit Bescheid vom 03.09.2008 bewilligten Vorhaben

Erweiterung des Best. Rinderstalles, Errichtung einer Einstellhalle, einer Güllegrube, eines Pools und einer straßenseitigen Einfriedung

auf dem Bauplatz in 3652 Neu-Weinzierl, Neu-Weinzierl 11, Grundstück-Nr. 320/2, KG Leiben, EZ 80, Grundbuch 14134 wird eine baubehördliche Überprüfung

für 9. März 2015 um 09:30 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Gemäß § 30 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 hat die Baubehörde eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung durchzuführen, wenn nach Fertigstellung keine Bescheinigung des Bauführers nach § 25 Abs. 2 obzitierten Gesetzes vorgelegt wird.

Die Beteiligten haben bei der Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein, da etwaige Vorbehalte, nachträgliche Erklärungen und Genehmigungen die weitere Amtshandlung in keinem Fall aufhalten würden.

Versäumt der Bauwerber diese Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Diese Ladung ist auch an der Amtstafel der Marktgemeinde Leiben anzuschlagen.

Der Bürgermeister:


Marktgemeinde
Bez. Melk
Franz Raidl
LEIBEN

Angeschlagen am: 24.02.2015
Abgenommen am: 10.02.2015